

Lfd Nr.	anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder : 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
		den Beschluss		Vortrag – Beratung – Beschluss	

5.	1919	Gemeindliche Bauleitplanung - Erweiterung des Bebauungsplanes "WA Schaibing Buchetweg" mittels Bebauungsplan "WA Schaibing Buchetweg, 2. Erweiterung"
-----------	-------------	--

Sachverhalt:

Mittels Plandarstellung wird erklärt, dass aufgrund einer konkreten Bauabsicht in diesem Bereich der Bebauungsplan Schaibing Buchetweg nördlich des Buchetwegs um vier Parzellen in Richtung Westen erweitert werden soll. Die Planung und Erschließung der Grundstücke soll mittels eines Erschließungsvertrages geregelt werden und nicht durch den Markt Untergriesbach erfolgen. Die Anlagen werden in der Folge vom Markt in das öffentliche Straßennetz übernommen und entsprechend der Vereinbarungen im Erschließungsvertrag abgelöst.

Eine Veräußerungs- und Bauverpflichtung wird im Erschließungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer ebenfalls vereinbart und könne nach aktueller Vereinbarung unmittelbar ab Fertigstellung erfolgen.

Die Flächen seien in der wasserrechtlichen Erlaubnis bereits einkalkuliert. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens sei eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nicht erforderlich.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der vorgestellte Vorentwurf nur eine grobe Lagedarstellung sei und dass dies bis zur Auslegung noch konkretisiert werden müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt sei festzustellen, dass der Markt Untergriesbach die Vorgabe mache, dass die Straßenerschließung in Zukunft sowohl nach Nordosten als auch nach Nordwesten erweiterbar sein müsse. Die jetzige Größendarstellung sowie die Bereitschaft zur Grundstücksabgabe des Eigentümers lasse eine maximale Ausweisung von vier Parzellen zu. Unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrsflächen und des Bedarfs für eine Ortsrandeingrünung könne man sinnvollerweise nicht mehr Parzellen einplanen.

Beschluss: 19 : 0

Der Markt Untergriesbach beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes „WA Schaibing Buchetweg“ mittels Bebauungsplan „WA Schaibing Buchetweg, 2. Erweiterung“ für das Grundstück mit der Fl.Nr. 473 (Teilfläche), Gemarkung Schaibing im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB (Beschleunigtes Verfahren).

Beschluss: 19 : 0

Der Markt Untergriesbach beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Erschließungsvertrages zur Herstellung der Erschließungsanlage und Versorgungseinrichtungen für die Erweiterung des Plangebiets mit dem Eigentümer des Grundstückes.

**Für die Richtigkeit des Auszuges:
Untergriesbach, den 4. März 2020
Markt Untergriesbach**

Duschl, 1. Bürgermeister

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Untergriesbach				am 18.11.2019	
Lfd Nr.	anwesend	für	gegen	Zahl der Mitglieder : 21	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
		den Beschluss			